
Auswertung der Umfrage zum Thema „Kulturförderung in den neuen Ländern“

A. Vorbemerkung

Gemäß Einsetzungsauftrag beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit der Situation der Kulturförderung in den neuen Ländern unter besonderer Beachtung des Artikels 35 Einigungsvertrag.

Zu diesem Zweck wurde das Sekretariat mit einer Umfrage beauftragt, die, den befragten Institutionen angepasst, um Auskunft zu folgenden Themenkomplexen bat:

- gegenwärtige Situation der Kulturförderung in den neuen Ländern
- Auslegung und Folgen von Artikel 35 EV, insbesondere des Passus „kulturelle Substanz“ sowie
- Erfolge, Probleme der Kulturförderung in den neuen Ländern und Handlungsempfehlungen.

K.-Drs. 15/062 enthält die genaue Auflistung des Fragenspiegels.

Um schriftliche Stellungnahme wurden gebeten:

1. Dr. Christina **Weiss**, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/148

2. Als Vertreter der Länder:

Prof. Dr. Dr. Hans-Robert **Metelmann**, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern *Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/140*

Prof. Dr. Jan-Hendrik **Olbertz**, Kultusminister Sachsen-Anhalt
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/139

Dr. Matthias **Rößler**, Minister für Wissenschaft und Kunst Sachsen
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/142

Prof. Dr. Dagmar **Schipanski**, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Thüringen
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/143

Dr. Johanna **Wanka**, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/137

3. Als Vertreter der Kommunen:

Herr **Kupietz**, Bürgermeister der Stadt Meiningen
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/136

Herr **Schuldt**, Bürgermeister der Stadt Güstrow
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/138

Dr. **Trümper**, Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/141

Frau Katja **Wolle**, Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt (Oder)
Zum Zeitpunkt der Auswertung lag die Antwort nicht vor und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

B. Auswertung

1. Bedeutung von Artikel 35 Einigungsvertrag und der Aussage, dass die „kulturelle Substanz“ keinen Schaden nehmen dürfe
2. Interpretation des Begriffes „kulturelle Substanz“
3. Entwicklung bzw. Bewahrung einer kulturellen Identität
4. Bewertung der Leistungen des Bundes auf Basis des Einigungsvertrages seit 1990
5. Beispielgebende Erfahrungen bei der Entwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland
6. Bewertung des „Blaubuchs“ und Überlegungen zur Systematisierung der Förderung von kulturellen „Leuchttürmen“
7. Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropäischen Staaten
8. Weitere Unterstützungsnotwendigkeiten, Handlungsbedarf/-empfehlungen

1. Bedeutung von Artikel 35 Einigungsvertrag und der Aussage, dass die „kulturelle Substanz“ keinen Schaden nehmen dürfe

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss beschreibt Art. 35 EV als Versuch, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und Wahrung der Interessen von Bund, Ländern und Kommunen, dem Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern nachzukommen. Dass dieser gegeben war, sei Konsens aller maßgeblichen politischen Parteien gewesen. Dem gesamten Einigungsvertrag liege die Feststellung zugrunde, dass durch die Teilung Deutschlands ein gravierendes innerdeutsches Ungleichgewicht entstanden sei, zu dessen Beseitigung Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam beitragen müssten. Dem Bund komme bei der Minderung der Teilungsfolgen die Hauptverantwortung zu. So lange die Finanz- und Wirtschaftskraft der zuständigen neuen Länder und Kommunen zu schwach sei, gelte dies auch für den Bereich der Kultur.

Ministerin Dr. J. Wanka stellt fest, dass die Bedeutung von Kunst und Kultur in ihrer Rolle im Vereinigungsprozess zu sehen sei, denn sie sei in den Jahren der Teilung eine wichtige Brücke gewesen. Identität, sozialer Zusammenhalt und Sinnstiftung seien ohne Kunst und Kultur nicht denkbar.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz sieht es als unbestrittenes Verdienst des Bundes, mit Art. 35 EV seine gesamtstaatliche Verantwortung wahrgenommen zu haben und die anstehenden Aufgaben nicht allein den zuständigen Ländern und Kommunen überlassen zu haben. Die entsprechenden Förderprogramme seien jedoch zu früh ausgelaufen, so dass in Sachsen-Anhalt ein Investitionsstau bzgl. der Wiederherstellung zahlreicher wertvoller Gebäude bestehe.

2. Interpretation des Begriffes „kulturelle Substanz“

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss beruft sich auf die Verhandlungen zur Formulierung von Art. 35 EV. Dabei sei das Verständnis des Begriffes „kulturelle Substanz“ davon bestimmt gewesen,

- dass die in Jahrhunderten gewachsene deutsche Kulturlandschaft, die maßgeblich durch gesamtstaatlich bedeutsame Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlung geprägt sei, in ihrer Vielfalt als kulturelles Erbe erhalten werden müsse,
- dass bei der Bestimmung der kulturellen Infrastruktur von einem erweiterten Kulturbegriff auszugehen sei, wonach Kultur so unterschiedliche Bereiche wie darstellende Kunst, bildende Kunst und Architektur, Musik, Literatur, Film und Medien, Bibliothek-

ken, Museen und Sammlungen, Denkmalpflege, Volkskunst, Soziokultur und kulturelle Bildung umfasse,

- dass Kunst und Kultur trotz der staatlichen Teilung Deutschlands eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der Nation geblieben seien,
- dass in der DDR unbeschadet des politischen Systems künstlerisch Bedeutendes geleistet worden sei, was auch für die Zukunft des geeinten Deutschlands und darüber hinaus für Europa und die Welt Bestand haben werde.

Als kulturpolitische Konsequenz habe der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Oktober 1990 ausgeführt, dass die bedeutsame kulturelle Substanz so weit wie möglich vor Schaden bewahrt werden müsse.

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski stellt fest, dass sich der Begriff der kulturellen Substanz für Thüringen durch einen Blick auf die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Freistaats ergebe. Das vielfältige kulturelle Erbe, das im Wesentlichen auf den ehemaligen Fürstentümern und ihren Residenzen begründet sei, zeige sich in Schlössern, Burgen, Kirchen, Theatern, Museen etc. mit besonderer Funktion und überregionaler Ausstrahlung. Darüber hinaus sei die kulturelle Substanz durch drei Institutionen geprägt, die von gesamtstaatlicher Bedeutung seien: Die Wartburg, das Klassische Weimar mit der Stiftung Weimarer Klassik und den Weimarer Kunstsammlungen, die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Diese Einrichtungen/Bauwerke seien jedoch nur der Kernbestand der kulturellen Substanz Thüringens.

Ministerin Dr. J. Wanka fasst unter kultureller Substanz nicht allein die kulturelle Infrastruktur wie Museen, Bibliotheken, Theater, Ensemble, Kulturhäuser oder die Zeugnisse des kulturellen Erbes, sondern auch das Potenzial, das in der Kreativität der Künstlerinnen und Künstler steckt bzw. das kulturelle Leben, also die Gestaltung künstlerischer Prozesse und die Teilnahme an ihnen. Sie betont, dass unter dem Begriff nicht lediglich die Beibehaltung der bereits vorhandenen Einrichtungen und Aktivitäten verstanden werden sollten, sondern der Wandel, die Entwicklung und das Entstehen neuer Initiativen und Institutionen eingeschlossen werden müsse. Sie bescheinigt, dass die Überführung der kulturellen Substanz des Landes Brandenburg in die Rahmenbedingungen der Verfasstheit der Bundesrepublik im Wesentlichen gelungen sei und partielle Verluste durch neu entstandene Projekte und Einrichtungen aufgewogen werden würden. Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen, die die kulturelle Infrastruktur bestimmen würden, benannt (vgl. K.Drs. 15/137 f).

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz definiert kulturelle Substanz als jenen Teil des Bestandes an denkmalgeschützten Gebäuden, gestalteten Landschaften, des künstlerischen Erbes oder

geistigen Ideengutes, der die Identität der betreffenden Region maßgeblich präge und von exemplarischer Bedeutung für die kulturelle Vielfalt des zusammenwachsenden Europas sei - und deshalb der Pflege, Überlieferung und Verbreitung bedürfe, um im öffentlichen Bewusstsein verankert zu bleiben.

Minister Prof. H. R. Metelmann legt den Begriff zweifach aus. Einerseits könne er nur die besonders bedeutenden kulturellen Einrichtungen meinen, andererseits auch eine Mindestversorgung in der Breite. Im Weiteren beruft er sich auf die im Einigungsvertrag gegebene Definition (siehe Aussage Staatsmin. Dr. Ch. Weiss). Diese vom Bund gegebene Substanzgarantie begründe keine zusätzlichen Zuständigkeiten, sondern wende sich an Bund, Länder und Kommunen mit den jeweiligen Wirkungskreisen.

Minister Dr. Matthias Rößler bezeichnet die Definition des Begriffes als außerordentlich schwierig und versteht Art.35 Abs. 2 EV als Leitsatz, aus dem jedoch kein Anspruch auf Erhalt des Status Quo abgeleitet werden könne. Wichtig sei aber die Schaffung von Voraussetzungen, das der kulturelle Grundbedarf abgedeckt werden könne.

3. Entwicklung bzw. Bewahrung der kulturellen Identität

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski verweist auf Art. 30 der Landesverfassung, in dem der Schutz und die Förderung der Kultur, Kunst und Geschichte festgeschrieben werde. Nach dem Grundsatz des Kulturstaatsprinzips habe die öffentliche Hand kulturelle Prozesse nicht unbedingt zu leiten, sondern vor allem Rahmenbedingungen zu schaffen, um das kulturelle Erbe zu pflegen und gegenwärtigen Initiativen Möglichkeiten zu eröffnen. Angesichts der Vielzahl historischer Substanz werde in Thüringen der Denkmalpflege besonderes Augenmerk geschenkt. Die Förderung der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst sowie der Literatur würden mit der Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats weiterer Schwerpunkt der Pflege der thüringischen Kulturlandschaft sein.

Minister Dr. Matthias Rößler beschreibt, dass es in Sachsen eine starke Identifikation der Bürger mit ihrem Land und seiner kulturellen Geschichte gebe. Dies habe sich durch eine bewusste historische Anknüpfung ergeben, wie sie sich nicht nur in den Gründungsakten des Freistaats Sachsen 1990 zeige, sondern auch in den anschließenden Bemühungen, sächsische Kultureinrichtungen und kulturelles Erbe landesweit zu erhalten, um Kultur nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum bereithalten zu können.

Minister Prof. H. R. Metelmann hebt besonders auf die Etablierung national besonders beachteter neuer Initiativen ab. Nach der deutschen Einheit hätte es gegolten, kulturpolitische Strukturen und Trägerschaften neu festzulegen. Zu den neuen Initiativen zählten das Schweriner FilmKunstFestival, Ausstellungen in Prora und das Historisch-Technische Informationszentrum Peenemünde, verschiedene Musikfestivals etc. Überdies sei die Setzung identifizierbarer Kernthemen gelungen, etwa der Backsteingotik als prägendem Baustil des Landes. In diesem Zusammenhang sei auch die Ernennung von Wismar und Stralsund als Weltkulturerbestätte zu nennen.

4. Bewertung der Leistungen des Bundes auf Basis des Einigungsvertrages seit 1990

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss resümiert, dass der Bund in verschiedenen Förderprogrammen des Bundesministeriums des Innern allein in den Jahren 1991-1993 eine Summe von 2,6 Milliarden DM für die Kultur in den neuen Ländern zur Verfügung stellte. Dies habe den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der neuen Länder ermöglicht. Sie verweist dabei auf das *Substanzerhaltungsprogramm*, das *Infrastrukturprogramm*, das *Denkmalschutzsonderprogramm* und das 1995 eingeführte *Leuchtturmprogramm*. Die vertraglich eingegangene Verpflichtung des Bundes, die kulturelle Substanz in den neuen Ländern vor Schaden zu bewahren, sei mit dieser Förderpraxis jedoch nicht einzulösen gewesen. Zwar sollte der Anspruch auf Hilfe des Bundes keine Garantieerklärung für jede Kulturinstitution in ihrer bisherigen Form und Personalausstattung gewesen sein. Doch sei vorerst auch nicht beabsichtigt gewesen, die Förderung auf kulturelle Spitzeneinrichtungen zu reduzieren. Neue Fördermittel hätten vor 1998 jedoch keine politische Befürwortung gefunden. Mit der Einrichtung des Amtes eines Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien 1998 sei zudem das Programm *Kultur in den neuen Ländern* aufgelegt worden, um die Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, die Attraktivität der Kultureinrichtungen zu verbessern, wichtige Kulturgebäude zu modernisieren und die internationale Ausstrahlung von Spitzeninstitutionen zu erhöhen. Dies hätte nach den dramatischen Absenkungen zwischen 1995 und 1998 neue Perspektiven zur Förderung der kulturellen Infrastruktur ermöglicht. So seien auf Vorschlag der Länder zwischen 1999 und 2003 in jedem Jahr eine Liste mit Kultureinrichtungen zusammengestellt worden, deren Investitionsprojekte mit Hilfe der Bundesmittel und einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung durch das Land, die Kommune oder Dritte realisiert werden sollten. Allein 1999 habe die BKM dafür 90 Mio. DM eingesetzt. Zudem seien Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit rund 158 Mio. Euro gefördert worden, was u.a. den Bau des Leipziger Grassi-Museums oder der Slawenburg Raddusch ermöglicht habe.

Ein weiterer Schwerpunkt sei das *Leuchtturmprogramm*, durch das 16 national bedeutsame Einrichtungen institutionelle oder Projektförderung erhielten, darunter einige UNESCO-Welterbestätten. Trotz der jährlich insgesamt rund 75 Mio. Euro Förderung könnten diese Einrichtungen jedoch nur bei weiterhin ungebremster Förderung auf mit den alten Ländern vergleichbare Standards gelangen.

Vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der neuen Länder durch den Solidarpakt II habe die BKM ihre Förderung in den neuen Ländern veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Die Fortführung des als Übergangsförderung angelegten Programms *Kultur in den neuen Ländern* sei nicht mehr möglich gewesen. Stattdessen habe der Bund seit 2004 rund 6 Mio. Euro jährlich für das Programm *Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland* zur Verfügung gestellt.

Trotz der Bundesförderung habe sich keineswegs die originäre Verantwortung der Länder und Kommunen, in eigener Zuständigkeit für die Lebensfähigkeit ihrer Kulturinstitutionen zu sorgen und eigene strategische Konzepte zu entwickeln, verändert. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass die neuen Länder ihre kulturellen Einrichtungen nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als ein großartiges Potenzial für ihre Entwicklung betrachten würden. Eine Kulturförderung des Bundes auf Grundlage des Art. 35 EV sei so lange notwendig und zulässig, wie die Folgen der Teilung und der dadurch bedingte Rückstand nicht ausgeglichen sei. Nach wie vor bestünden Defizite in der kulturellen Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf den schlechten baulichen Zustand von Kultureinrichtungen. Die Laufzeit des Solidarpaktes II gebe einen Anhaltspunkt dafür, welcher Zeitraum voraussichtlich erforderlich sein werde, um teilungsbedingte Sonderlasten abzubauen. Dies gelte auch für den Kulturbereich, der nur mit Hilfe des Bundes überwunden werden könne. In diesem Punkt bestehe völliges Einvernehmen mit den Ländern. Trotz der Verstärkung der finanziellen Beteiligung des Bundes an gesamtstaatlich bedeutsamen Maßnahmen seien die verfügbaren Mittel nicht ausreichend, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Der Investitionsbedarf bei den Leuchtturmeinrichtungen sei insgesamt nach wie vor hoch. So werde allein bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ein Investitionsbedarf von über 350 Mio. Euro geschätzt, um sie auf den Standard der alten Länder zu heben.

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski stellt fest, dass die vom Bund als Übergangsförderung bereitgestellten Mittel sowohl die notwendige Umstrukturierung der Kultureinrichtungen als auch die Entwicklung einer neuen Infrastruktur und den Anschub neuer Projekte ermögliche. Dies gelte auch für Projekte der so genannten Breitenkultur und Initiativen in freier Trägerschaft. Die nach Auslaufen der Übergangsförderung erfolgte Konzentration des Bundes auf kulturelle Leuchttürme erhalte Thüringen einerseits für die in das *Blaubuch* aufgenommenen Einrichtungen Bundesmittel, andererseits sei der Ausgleich des nach wie vor beste-

henden Nachholbedarfs im Aufbau der kulturellen Infrastruktur erheblich gefährdet. Vor allem die Denkmalschutzmittel fielen dabei ins Gewicht. Bereits begonnene Maßnahmen seien z.T. stark gefährdet und könnten in absehbarer Zeit nicht zu Ende gebracht werden. Auch entfallen mit der Einstellung des Programms *Dach und Fach* eine wichtige Förderung von Notsicherungsmaßnahmen im ländlichen Raum. Neben dem schlechten Bauzustand z.B. von Kirchen seien auch Arbeitsplätze im Kleinhandwerk gefährdet.

Ministerin Dr. J. Wanka bestätigt, dass die Unterstützung des Bundes eine wichtige Voraussetzung für den Wandlungsprozess der kulturellen Infrastruktur gewesen sei. Die Bundesförderprogramme seien dort eingesprungen, wo alte Träger entweder in Auflösung oder in Wandel begriffen gewesen seien. Die bauliche und technische Substanz vieler Kultureinrichtungen sei verbessert worden. Als Problem habe sich erwiesen, dass die Programme nach nur drei Jahren beendet worden seien, obwohl die notwendigen Transformationsprozesse länger dauerten. Dies gelte auch mit dem 1999 eingesetzten Programm *Kultur in den neuen Ländern*, mit dem zwar bedeutende Zeugnisse des architektonischen Erbes wie die Burg Ziesar und das Dominikanerkloster St. Pauli instand gesetzt worden oder die technische Ausstattung etwa der Musikakademie Rheinsberg verbessert worden seien, der vorhandene Bedarf aber nicht gedeckt werden konnte. Das Programm *Investitionen für nationale Kultureinrichtungen* könne das Vorgängerprogramm nur zum Teil ersetzen. Das gleiche gelte für das ausgelaufene Programm *Dach und Fach*.

Bundeskulturpolitik habe zudem insofern eine fördernde Rolle für die Entwicklung der Kulturlandschaft Brandenburgs gespielt, als dass sie stets zuverlässiger Partner gewesen sei und gemeinsame Planungen besonders im investiven Bereich ermöglicht habe. Dies gelte auch für die Durchführung der Themenjahre „Kulturland Brandenburg“.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz bestätigt, dass die Hilfe des Bundes auf Grundlage von Art. 35 eine wesentliche Hilfe für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur gewesen sei. Insgesamt seien in Sachsen-Anhalt von 1991-1993 2500 Maßnahmen zur Erhaltung, Modernisierung und Sanierung kultureller Einrichtungen und Projekte bzw. zur Denkmalpflege verwirklicht worden. Mit diesem gemeinsamen Einsatz von Bund, Ländern und Kommunen sei eine schrittweise Umsetzung von Art. 35 EV möglich gewesen.

Auch *Minister Prof. H. R. Metelmann* bestätigt, dass ohne Bundesengagement weder alle bedeutenden Kulturstätten noch die Substanz der kulturellen Infrastruktur zu erhalten gewesen sei. Mecklenburg-Vorpommern habe durch alle Einzelprogramme enorme finanzielle Unterstützung erhalten, die ausgereichten Investitionsfördermittel seien sehr praxiswirksam sowohl für Leuchttürme als auch in der Fläche verteilt worden. Von den besonderen Bedin-

gungen des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern ausgehend, sei eine gezielte Förderung einiger kultureller Leuchttürme und der systematische Ausbau von in ländlichen Räumen verteilten Kulturzentren sinnvoll gewesen. Die Ausgewogenheit beider Bereiche habe deshalb im Vordergrund gestanden. So seien unterschiedliche Vorhaben wie Baumaßnahmen am Meeresmuseum Stralsund, der Umbau der Landesbibliothek in Schwerin, die Umgestaltung der Dauerausstellung Peenemünde etc. gefördert worden. Die Förderung in der Fläche habe sehr positive Effekte für die Nutzung im Lande als auch für die touristische Vermarktung erzielt. Als eines der Beispiele wird der Ausbau des Schlosses Bröllin als internationales Theaterzentrum genannt. Zentrales Ergebnis der Bundesaktivitäten sei zudem das *Blaubuch* gewesen, durch das herausragende kulturelle Einrichtungen bevorzugt gefördert werden.

Minister Dr. Matthias Rößler weist auf die durch Art. 35 EV gegebene Möglichkeit des Bundes hin, übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur beizutragen, und nennt verschiedene Programme, die auch in Sachsen gegriffen hätten. Der Freistaat Sachsen habe aber alle Anstrengungen unternommen, das umfangreiche kulturelle Angebot Sachsens zu erhalten und zu unterstützen. Weil die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt seien, sei er jedoch notwendigerweise auf Bundeshilfe angewiesen.

Bürgermeister Herr Schuldt stellt fest, dass es in Güstrow keine direkte Unterstützung aus Bundesmitteln gegeben habe. Jedoch sei die Sanierung der Wollhalle, in der seit 2000 eine Städtische Galerie für zeitgenössische Kunst betrieben wird, sowie Sanierung und Umbau des historischen Gebäudes, in dem sich nun das Museum der Stadt und das Stadtarchiv befinden, nur durch die Gewährung von Städtebaufördermitteln des Landes möglich gewesen. Für kleinere Projekte wie den Kauf von Lesematerialien für die Bibliothek seien Fördermittel des Kultusministeriums gewährt worden.

Bürgermeister Herr Kupietz berichtet, dass auf Grundlage Art. 35 EV die ehemals zentral geleiteten Meininger Kultureinrichtungen *Das Meininger Theater* und *Die Meininger Museen* in die Trägerschaft des Landes Thüringen übergegangen seien. Bis 1994 seien die Einrichtungen durch die Übergangsfinanzierung des Bundes getragen worden. 1997 sei dann die Meininger Kulturstiftung gegründet worden, an der der Landkreis, das Land und die Stadt beteiligt seien. Ohne die Unterstützung des Bundes sei der Erhalt der großen Meininger Kultureinrichtungen in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung nicht möglich gewesen. Derzeit besitze der Bund jedoch keine Bedeutung mehr, weil es keine Förderung gebe.

Oberbürgermeister Dr. Trümper bestätigt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg von den durch den Einigungsvertrag geflossenen Mitteln profitiere. Viele Projekte seien erst durch Bundes- bzw. Landesmittel ermöglicht worden und wären ohne diese nicht umsetzbar gewesen, da vor allem die Gebäudesubstanz an kulturellen Objekten schlecht gewesen sei. Fehlendes wirtschaftliches Kapital würde die Kehrseite des vergleichsweise hohen Anteils der Kulturausgaben an den kommunalen Haushalten in den neuen Ländern bilden. Diese Ausgaben würden zudem einem höheren Legitimationsdruck gegenüber den alten Ländern angesichts des Gesamtfinanzierungsbedarfs unterliegen. Bundeshilfe werde wohl für geraume Zeit unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der Kultur in der Landeshauptstadt Magdeburg bleiben.

5. Beispielgebende Erfahrungen bei der Entwicklung der Kulturlandschaft / Bewahrung und Fortentwicklung

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski führt aus, dass der Freistaat Thüringen mit Art. 30 der Landesverfassung weit über Art. 35 des Einigungsvertrags hinaus gehe, da hier die Denkmale der Kultur, Kunst und Geschichte sowie die Naturdenkmale unter den Schutz des Landes gestellt werden, seinen Schutz und seine Förderung genießen. Wesentliche Ziele der Landeskulturpolitik seien primär die Substanzerhaltung und Konsolidierung der Thüringer Kulturlandschaft, die sich sowohl auf Tradition als auch Innovation ausrichte. Die im Bundesvergleich sehr hohe Kulturförderung des Landes und der Gebietskörperschaften würden insgesamt ein für Kultur aufgeschlossenes Klima schaffen, das ein Bewusstsein für Kultur als wichtige wirtschaftliche Ressource einschließe. Wichtiger Schwerpunkt der Pflege der Kulturlandschaft Thüringens sei die Förderung der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst und Literatur mit der Errichtung einer Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Als herausragende Einzelereignisse seien das Kulturstadttjahr 1999 und das Bach-Jahr 2000 zu nennen. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Grundsanierung zahlreicher kulturell wertvoller historischer Gebäude wirke heute noch nach.

In Zukunft werde auch in der Kultur eine Konsolidierung des Haushalts anstehen, da Thüringen seine mit 2,66% des Gesamthaushalts überdurchschnittlich hohe Kulturförderung nicht weiter steigern könne. Hier seien verstärkt die Anstrengungen der Kommunen gefragt.

Ministerin Dr. J. Wanka nennt den seit Mitte der neunziger Jahre beschrittenen Weg der engen Kooperation zwischen den Kommunen und dem Land bei der Konzeptionierung und Ausführung kulturpolitischer Maßnahmen als beispielgebend. Das Ergebnis habe sich in der „Kulturentwicklungskonzeption“ von 2001 niedergeschlagen.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz beschreibt die Verknüpfung von Mitteln der BKM mit Mitteln der EU-Strukturfonds als beispielgebend. Ausdrücklich zu begrüßen sei die mit dem Kulturinvestitionsprogramm im Rahmen der Strukturfondsförderung in der laufenden Programmperiode 2002-2006 erstmals verbundene Möglichkeit, auch solche Investitionen zur Erschließung des kulturellen Erbes zu fördern, die zur Entwicklung des Kulturtourismus beitragen. So sei es Ziel der Landeskulturförderpolitik, möglichst direkte Auswirkungen auf Ansiedlung, Erhalt und Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie von Tourismus und Fremdenverkehr zu erreichen. Synergieeffekte seien dadurch z.B. schon bei touristischen Großprojekten wie der „Straße der Romanik“ oder „Gartenträume“ erreicht worden.

Minister Prof. H. R. Metelmann nennt die Identifizierung von Kernthemen als beispielgebend und größte kulturpolitische Herausforderung im wiederbegründeten Land Mecklenburg-Vorpommern. Zu diesen Kernthemen gehörten die Backsteingotik als prägender Baustil des Landes, das Musikland Mecklenburg-Vorpommern, eine Dachmarke verschiedener Musikfestivals mit vielen Synergieeffekten sowie das Theater-Standorte-Konzept mit der Etablierung einer ständigen Theaterkonferenz des Landes, auf deren Grundlage Kooperationen verabredet und anstehende Fragen erörtert werden.

Alle Minister beschreiben die Hilfe des Bundes bei diesen beispielgebenden Prozessen als wichtige Voraussetzung.

Bürgermeister Herr Schuldt nennt die Förderung der Ernst-Barlach-Stiftung als Leuchtturmprojekt des Bundes als beispielgebend. Mit ihr sei der Neubau des Ausstellungsforums und des Grafikkabinetts erfolgreich abgeschlossen worden.

Als herausragende positive Entwicklung nennt *Bürgermeister Herr Kupietz* die in gemeinsamer Anstrengung von Land, Stadt und Landkreis ermöglichte Gründung des Theatermuseums. Vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre sei es, die Theaterstadt Meiningen im Bewusstsein der deutschen und europäischen Kultur zu verankern. Als herausragende negative Entwicklung bezeichnet *Bürgermeister Herr Kupietz* den drastischen Personalabbau in der Bibliothek und den Museen sowie die Rückführung von wertvollen Stücken aus den Sammlungsbeständen der Meininger Museen auf Grundlage des Ausgleichleistungsgesetzes von 1994. Dadurch seien wertvolle Bestände aus der Sammlung genommen worden. Gleiches sei von der einstigen Herzoglichen Bibliothek zu berichten, die nach dem II. Weltkrieg von russischen Besatzungstruppen in die damalige UdSSR verbracht worden, jedoch nicht zu-

rückzuführen sei. Eine katastrophale Entwicklung zeichne sich zudem vor dem Hintergrund des wachsenden Finanzmangels der öffentlichen Hand für die Denkmalpflege in der Residenzstadt Meiningen ab. Historische, das Stadtbild prägende Bauten würden verfallen, weil sie keiner privaten Nutzung zuzuführen seien und die öffentliche Hand nicht einmal zum Teil vorhandene Städtebaufördermittel nutzen könne, da die Betreibung einer möglichen Einrichtung nicht finanziert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Trümper erklärt, dass Kultur als einziger Budgetbereich im Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg seinen Status nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen konnte. Diese vergleichsweise positive Entwicklung sei u.a. dadurch erreicht worden, dass herausgehobene kulturelle Projekte realisiert worden seien, etwa das Welt-puppentheaterfestival 2000, die Landes- und Europaratsausstellung „Otto der Große“ oder das Otto-von-Guericke-Jahr 2002. Alle diese und weitere Projekte würden die historisch-kulturelle Qualität Magdeburgs thematisch aufnehmen und in einen überregionalen Kontext stellen. Wesentliche Grundlage für Entscheidungen seien kulturentwicklungsplanerische Module gewesen, die dem Stadtrat durch das Kulturdezernat zu den Themen Stadtteilkulturarbeit, Museumsentwicklungskonzept, Literaturförderung, Bibliothekswesen und Musikpflege vorgelegt worden seien.

6. Bewertung des „Blaubuchs“ und Überlegungen zur Systematisierung der Förderung von kulturellen „Leuchttürmen“

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss verweist auf die Aufgabenabgrenzung zu den Ländern, die in erster Linie für Kulturförderung verantwortlich seien. Der Bund könne bei gesamtstaatlich bedeutsamen kulturellen Einrichtungen eine eigene Förderkompetenz in Anspruch nehmen – sowohl für die alten als auch die neuen Länder. Diese Auffassung werde nicht von allen Ländern geteilt, entspräche aber langjähriger Praxis. Das *Blaubuch* habe dem Ziel gedient, den über viele Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Reichtum der neuen Länder systematisch zu erschließen und ihren Spitzeneinrichtungen auch außerhalb Ostdeutschlands eine besondere Aufmerksamkeit zu verschaffen. Die BKM begrüße deshalb ausdrücklich den Zusammenschluss der so genannten *Blaubucheinrichtungen* zur Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen. Eine systematische Erfassung darüber hinaus von kulturellen Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung sei bisher nicht angedacht. Die BKM verfolge jedoch mit Interesse die Signale aus den norddeutschen Ländern, gemeinsam mit dem Bund ein entsprechendes Verzeichnis in Auftrag zu geben. Initiativen im Westen und im Süden Deutschlands würde der Bund gleichermaßen unterstützen. Die BKM halte es für wünschenswert,

dass am Ende dieses Auswahlprozesses ein Verzeichnis nach einheitlichen Kriterien entsteht, das einen umfassenden Überblick über die die kulturellen Spitzeneinrichtungen im gesamten Bundesgebiet gestatte. Diese Dokumentation von Bestand und Potenzial kultureller Spitzeneinrichtungen in Deutschland sei vor allem mit Blick auf den europäischen Einigungsprozess von großem Wert.

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski begrüßt die Veröffentlichung des *Blaubuchs* und weist darauf hin, dass die Stiftung Weimarer Klassik und die Kunstsammlungen, die Wartburg und das Lindenau-Museum Altenburg als kulturelle Leuchttürme darin aufgenommen seien. Darüber hinaus sehe das *Blaubuch* zukünftig eine Ergänzung der Liste um Stiftung Schloss Friedenstein Gotha vor.

Ministerin Dr. J. Wanka sieht es als Verdienst des *Blaubuchs*, den aufgrund der langen Trennung verschütteten Reichtum an Kulturgütern in den historischen Kulturlandschaften der neuen Länder wieder ins Bewusstsein zu rücken. Mit dem *Blaubuch* sei die gesamtstaatliche Bedeutung von Kultureinrichtungen benannt worden und ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. So habe das *Blaubuch* auch das Maß an Verantwortung für die Erhaltung und Wiederherstellung des kulturellen Erbes deutlich gemacht, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen könnten. Der Zusammenschluss zur KNK sei besonders erfreulich. Ihrer Meinung nach sollte es Ziel sein, sie zu einer Konferenz aller Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung zu machen, um das nationale kulturelle Erbe künftig besser international zur Geltung bringen zu können. Die Ministerin verweist auf die Gefahr, dass mit den Kategorisierungen des *Blaubuchs* ein unausgewogenes Verhältnis zwischen der Bedeutung des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kunst und Kultur entstehen könnte, da letztere hier keine Beachtung finde. Hier solle in Zukunft eine Erweiterung stattfinden.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz bezeichnet das *Blaubuch* als hervorragende Möglichkeit, den Reichtum und die Besonderheit in den neuen Ländern und ihre Bedeutung für die gesamtstaatliche Kultur herauszuheben. Die Aussagen zum Rang der dort aufgeführten Einrichtungen würden weitestgehend geteilt werden. Weiterhin stellt er fest, dass eine Kommission oder ein anderes Beratungs- und Entscheidungsgremium, wie es mehrfach angemahnt worden sei, für die bisherigen Fassungen des *Blaubuchs* jedoch nicht vorgesehen gewesen sei.

Laut *Minister Prof. H. R. Metelmann* habe das *Blaubuch* nicht nur zur Systematisierung und Versachlichung der kulturpolitischen Diskussion geführt, es stelle darüber hinaus auch eine gute Grundlage für die Förderung der kulturellen Leuchttürme durch den Bund und die Länder dar. Mit der Gründung der KNK sei es möglich, die Bedeutung der einzelnen Häuser und

Sammlungen nachhaltiger im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und sich für den Erhalt des kulturellen Erbes in den neuen Ländern einzusetzen. Dies dürfe jedoch den Blick nicht auf die identifizierbaren kulturellen Kernthemen verschließen, denn auch hier sei die weitere Förderung unerlässlich.

Minister Dr. Matthias Rößler bemerkt, dass eine Aufnahme in das *Blaubuch* wie ein Gütesiegel wirke. Dies reiche jedoch nicht aus. Es sei unerlässlich, dass sich der Bund weiterhin an der finanziellen Unterstützung beteilige.

7. Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropäischen Staaten

Ministerin Prof. Dr. D. Schipanski führt aus, dass zwischen dem Freistaat Thüringen und den Staaten des ehemaligen Ostblocks besondere Beziehungen bestünden, die nach der politischen Wende aufrecht erhalten und z.T. ausgebaut worden seien, insbesondere mit Polen, Tschechien und Ungarn. Diese traditionellen Beziehungen und die geografische Nähe habe einen engeren Kulturaustausch als den mit den alten Bundesländern bedingt – als „Vorposten“ des Kulturaustausches mit den Staaten Mittel- und Osteuropas habe sich der Freistaat deshalb jedoch nicht gesehen.

Ministerin Dr. J. Wanka betont, dass allein wegen der geografischen Lage das Land Brandenburg in hohem Maße gefordert sei, den Austausch mit den MOE-Staaten, insbesondere mit Polen zu suchen. Im Vordergrund stünden dabei praktische Kooperationen zwischen einzelnen Kultureinrichtungen insbesondere in den Grenzregionen. Wegen der unterschiedlichen Kompetenzzuwendungen ergäben sich jedoch nicht unerhebliche Probleme bei der Abstimmung gemeinsamer Vorhaben.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz verweist auf den gemeinsamen Erfahrungshintergrund hinsichtlich der kulturellen Praxis im Zusammenhang mit dem früheren Gesellschaftssystem und dem gesellschaftlichen Wandel, in dessen Rahmen kulturelle Konstanten eine wichtige Rolle gespielt hätten. Insofern könnten die neuen Länder teilweise an Kooperationsbeziehungen anknüpfen, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hätten.

Minister Prof. H. R. Metelmann verweist auf die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS vom 11.12.2002, demgemäß die Ostseeregion Schwerpunkt der internationalen Kulturarbeit sein solle. Die Landesregierung engagiere sich besonders für Projekte, die die Entwicklung des Landes als eine Zukunftsregion in Europa vorantreiben. Damit beziehe sich

Kulturarbeit besonders auf Polen und die baltischen Staaten. Jährlich würden hier ca. 20-30 Projekte gefördert, z.B. im Zusammenhang mit der *Ars Baltica* oder der *Pomerania*. 2004 sei zudem die Jugendbauhütte Stralsund/Szczecin eingeweiht worden.

Minister Dr. Matthias Rößler verweist auf eine rege Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittsstaaten, die sich schon durch die Lage des Freistaates Sachsen anböte. Insbesondere könnten die Kulturräume in Sachsen und die von ihnen mitfinanzierten Einrichtungen auf eine gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet der polnisch-tschechischen Grenzregion verweisen. Dies gelte z.B. für die Theater Zittau, Görlitz und den Theatern Liberec und Jelena Gora.

8. Weitere Unterstützungsnotwendigkeiten, Handlungsbedarf/-empfehlungen

Ministerin Dr. J. Wanka argumentiert, dass die neuen Länder in den nächsten Jahren weiteren starken Umbrüchen ausgesetzt sein würden. Gerade die Abwanderung der Bevölkerung, das Schrumpfen der Städte gerade in Berlin fernen Regionen würden für die Kultureinrichtungen und das kulturelle Leben überhaupt einen Anpassungsdruck erzeugen, der ohne Bundeshilfe nur schwer zu gestalten sei. Investive Mittel für eher kleinteilige Maßnahmen aber würden benötigt, z.B. um kulturelle Angebote in Zentralorten zu bündeln. Da die Reaktionen auf diese Entwicklung von Landkreis zu Landkreis je nach Betroffenheit unterschiedlich sein müssten, sei zudem ein flexibler Mitteleinsatz nötig.

Bundeshilfe sollte sich ergo nicht allein auf so genannte Leuchttürme richten. Art. 35 Abs. 2 und 7 EV seien durchaus nicht überholt und obsolet, und die Folgen der Teilung wirkten bis in die Gegenwart fort. Zumindest aber solle der Bund den Ländern bei der Bewältigung ihrer fortbestehenden teilungsbedingten Aufgaben dadurch helfen, dass er sie bei den großen Einrichtungen von nationaler Bedeutung stärker als bisher entlaste, um ihnen mehr Handlungsfähigkeit für die originären Landesaufgaben zu ermöglichen.

In Bezug auf das *Blaubuch* schlägt sie eine Erweiterung in Bezug auf die zeitgenössische Kunst und als alle – also auch westdeutsche – gesamtstaatlich bedeutsame kulturelle Einrichtungen vor.

Minister Prof. Dr. J. H. Olbertz verweist auf die so genannte Dümcke-Studie, die belege, dass in den neuen Ländern weiterhin großer Investitionsbedarf bestehe und eine belastbare Legitimationsbasis für eine weitergehende Förderung des Bundes sogar über die Förderung der Leuchttürme hinaus bestehe. Vom Bund sollten demnach weniger Einzelvorhaben gefördert werden als vielmehr Vernetzungsprojekte, die Synergien erzeugen und durch ihre systematische Bündelung eine breitere öffentliche Wahrnehmung ermöglichen. Solch eine

Schwerpunktsetzung könne in geeigneten Fällen auch über die jeweiligen Ländergrenzen hinaus wirken und von Bundesseite gefördert werden.

Minister Dr. Matthias Rößler hält es für notwendig, dass Einrichtungen mit Landesgrenzen übergreifender Ausstrahlung oder Aufgaben auch künftig vom Bund gefördert werden. Dies gelte etwa für die im *Blaubuch* aufgenommenen kulturellen Einrichtungen. Des Weiteren solle auch auf den Erhalt von Kultureinrichtungen wie Theater und Orchester ein Augenmerk gelegt werden, so diese trotz gefundener Übergangslösungen den Betrieb in der den kulturellen Erfordernissen entsprechenden Weise künftig nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Gerade die neuen Länder würden am Fehlen privater Förderer und Sponsoren leiden. Bundesengagement sei zudem bei Vorhaben von europäischem und internationalem Rang notwendig sowie bei der Unterstützung nationaler Minderheiten wie den Sorben. Nicht verständlich sei, weshalb einige der für die Kultur in den neuen Ländern so wichtigen Bundesprogramme eingestellt worden seien.

Bürgermeister Herr Schuldt weist auf die knapper werdenden kommunalen Mittel hin und hält eine kontinuierliche Förderung durch Land und Bund für notwendig, damit attraktive Angebote gewährleistet werden könnten. Besonderes Anliegen der Stadt Güstrow sei zudem die Präsentation des Vermehren-Nachlasses im Städtischen Museum. Dafür benötige sie zusätzliche Mittel. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Erweiterung des Medienbestandes der Uwe-Johnson-Bibliothek im Bereich Kinder- und Jugend-Sachbuch. Landes- bzw. Bundesmittel wären hier eine große Unterstützung.

Bürgermeister Herr Kupietz betont, dass die Tatsache, dass der Bund in Meiningen nicht mehr fördere, nicht dem Bedeutungshorizont der kulturhistorischen Leistung Meiningens im Bereich der Theater- und Musikgeschichte entspreche. Die theatergeschichtliche Sammlung etwa sei einzigartig und identitätsstiftend für Deutschland und Europa. Sie sei jedoch weder bei den kulturellen Gedächtnisorten noch bei den kulturellen Leuchttürmen im *Blaubuch* erwähnt¹.

Des Weiteren verweist er darauf, dass sich die Kulturquote der Stadt Meiningen von 1995 bis 2003 nahezu verdoppelt habe. Das widerspiegle einen gefährlichen Prozess, bei dem die Kommunen bei geringer werdenden Einnahmemöglichkeiten mit immer höheren Belastungen finanziell überfordert würden. Private Unterstützungen seien jedoch nur in kulturellen Ballungszentren wie Weimar und Eisenach zu erwarten. Damit werde die Attraktivität des Standortes Meiningen weiter zurückgehen. In Bezug auf das Meininger Theater konstatiert er, dass es ab der Spielzeit 2004/2005 drohe, kein Ballettensemble mehr zu geben, da die

Tarifaufwüchse weiterhin Abstriche bei der personellen Ausstattung bedingen würden. 2008 sei mit einer Reduzierung von 66 VBE auf 58 VBE zu rechnen, was eine Rückstufung des Ensembles zur Folge haben würde. Haustarifverträge seien deshalb eine diskutabile Variante, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Das Land besitze jedoch keine offizielle Kulturkonzeption, aus der ersichtlich sei, inwiefern und mit welchen Konsequenzen der Schwerpunkt der Kulturförderung gesetzt werde und wie sich die Förderung im Bereich Theater und Orchester zugunsten der Repräsentationsbedürfnisse in der Landeshauptstadt verschiebe². Es bestehe die Gefahr, dass die Kulturstandorte in den einstigen Residenzstädten immer mehr musealen Charakter erhalten würden, weil die personelle und finanzielle Kraft für einen lebendigen Kulturstandort nach und nach schwinde.

Oberbürgermeister Dr. Trümper sieht in den kommenden Jahren vor allem Probleme in der Finanzierung der breit gefächerten Kulturlandschaft Magdeburgs. Die bekannte Situation der öffentlichen Haushalte, nämlich reduzierte Landesförderungen, würden zu Einschnitten auch in den kommunalen Kulturbereichen führen. Synergetische und innovative Konzepte könnten dies auch angesichts verringerter Sponsoringmöglichkeiten nur begrenzt kompensieren.

¹ Anm. d. Verf: *Blaubuch* 2. Auflage 2003 erwähnt das Theatermuseum, spricht sich jedoch gegen eine Aufnahme aus, siehe Raabe: *Blaubuch*, 2. Aufl. 2003, S. 52

² Anm. d. Verf.: Nach Eingang dieser Antwort des Bürgermeisters wurde von Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel im Juli 2005 ein Kulturkonzept für das Land Thüringen vorgelegt.